



Mit 15 Jahren ein Asylgesuch eingereicht und kein Entscheid seit 5 Jahren

Fall 260 / 13.08.2014: Der 15-jährige «Serge» flüchtete aufgrund des Bürgerkrieges aus Sri Lanka und stellte 2009 ein Asylgesuch in der Schweiz. 5 Jahre später wartet er immer noch auf seinen Asylentscheid.

Schlüsselbegriffe: Kindeswohl [Art. 3 Abs. 1 und 2 KRK](#), prioritäre Behandlung von Asylgesuchen von unbegleiteten Minderjährigen [Art. 17 Abs. 2bis AsylG](#)

Person/en: «Serge» (1994)

Heimatland: Sri Lanka

Aufenthaltsstatus: N (asylsuchend)

Aufzuwerfende Fragen und Kritik

- Weshalb wurde 5 Jahre nach dem Asylgesuch noch kein Entscheid gefällt? «Serge» hatte Glück und fand ein Platz in Überbrückungs- und Beschäftigungsprogrammen. Dieses Angebot variiert jedoch sehr stark kantonale. Durch so lange Asylprozesse werden Jugendliche jegliche Zukunftsperspektiven verbaut. Sie können keine Ausbildung beginnen und nicht arbeiten. Diese lange Wartezeit widerspricht dem Kindeswohl der KRK und der prioritären Behandlung von Asylgesuchen von unbegleiteten Minderjährigen.

Chronologie

2009 Einreise und Asylgesuch (01.06)

2011 Nachfrage und Bitte um prioritäre Behandlung/Antrag auf F (01.04) Antwort BFM mit Fragekatalog im Herbst 11, Schreiben zum Fragekatalog ZS MNA am (30.11)

2014 Härtefallgesuch (01.07)

Beschreibung des Falls

Der 15-jährige «Serge» flüchtete aufgrund des Bürgerkrieges aus Sri Lanka und stellte 2009 ein Asylgesuch in der Schweiz. Bis er 17 Jahre alt war, fand er im UMA Zentrum ein Zuhause, wo er auch in die Schule ging. Danach absolvierte er das 10. Schuljahr für Sprachen und Integration. Als er 2 Jahre nach dem Gesuch immer noch keinen Asylentscheid erhalten hat, bat «Serge» um prioritäre Behandlung und um vorläufige Aufnahme. Diesem Antrag wurde allerdings nicht nachgekommen.

«Serge» konnte er aufgrund seines offenen Asylverfahrens keine Lehrstelle suchen, dennoch bemühte sich «Serge» um Integration und eine Ausbildung. So besuchte er das Aufbaujahr des Berufsvorbereitungsjahrs Sprache und Integration und anschliessend ein Berufsintegrationsprojekt für Jugendliche. Da danach ein Entscheid des BFM immer noch ausstehend war, besuchte er ein weiteres Brückenangebot für Jugendliche. Per August 2014 muss erneut eine Übergangslösung gefunden werden.

Bis heute wartet «Serge» auf einen Asylentscheid. Er lebt nun alleine und nimmt an einem Beschäftigungsprogramm für Schule und Arbeit teil, da er immer noch keine Lehre beginnen kann. Inzwischen hat er ein Härtefallgesuch eingereicht.

Gemeldet von: Beiständin des Betroffenen

Quellen: Serge